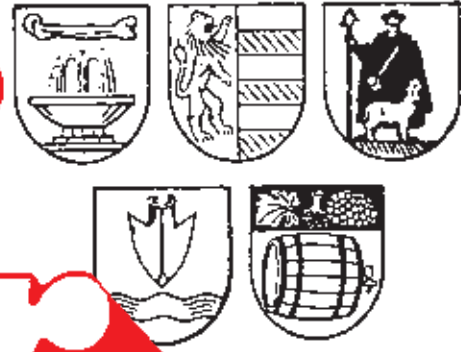


Staufer Kurier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 44 33. Jahrgang CMYK +

Donnerstag, 29. Oktober 2009

„Tag des Passivhauses“

Ökologische Wohnweise testen

Am europaweiten „Tag des Passivhauses“, am Samstag, 7. November 2009, können Bauherren, Architekten, Bauträger und Investoren in der Korber Straße 132 ein Passivhaus direkt „unter die Lupe“ nehmen. Von 10 Uhr bis 17 Uhr erleben die Besucher, wieviel Behaglichkeit in einem Passivhaus steckt, erhalten Infos über die Wirtschaftlichkeit sowie über die Umsetzbarkeit der Passivtechnologie im Altbau. Kurzvorträge zu den Grundlagen eines solchen Baus gibt es um 11 Uhr, um 14 Uhr und um 16 Uhr, jeweils mit anschließender Führung durch den Architekten. Die beteiligten Fachbetriebe aus Stetten und Schorndorf informieren über die Hochleistungsdaemmung an Dach und Wand, innovative Haustechnik, Lüftung und Wärmerückgewinnung, Passivhaus-Fenster oder Themografie. Besucher erfahren das Neuste über Förderprogramme und Rentabilitätsrechnungen. Das Angebot ist Teil der Reihe „Passivhauswochen“, die von der Energieagentur Rems-Murr veranstaltet wird.

Karolinger Grundschule, einen Passiv-Neubau besichtigen

Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die zusätzliche Möglichkeit, ein öffentliches Passivhaus zu besichtigen: Die neue Karolinger Grundschule auf dem Areal des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße öffnet am Mittwoch, 11. November, um 15 Uhr ihre Pforten. Anmeldungen dazu bis zum 6. November bei der Energie-Agentur Rems-Murr, ☎ 9751730. Treffpunkt zur Führung am Eingang der Karolinger Schule. Weitere Informationen gibt es bei der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen unter ☎ 07151 5001-445.

Vortrag und Diskussion

Erneuerbare Energien in Waiblingen

Die Verringerung des Ausstoßes von Kohlendioxid bei der Erzeugung von Strom und Wärme ist das Ziel der Stadtwerke Waiblingen. Waiblingen „solar“ und die Abteilung Umwelt der Stadtverwaltung laden am Mittwoch, 18. November 2009, um 19.30 Uhr zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion ins WN-Studio des Bürgerzentrums ein. Dort gibt Dr. Manfred Reister, Technischer Prokurist der Stadtwerke Waiblingen, einen Überblick zur bereits vorhandenen Nutzung regenerativer Energieformen und dem Einsatz von Blockheizkraftwerken. Außerdem liefert dieser Abend einen Ausblick auf künftige Vorhaben. Der Eintritt ist frei.

Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2009 und Haushaltskommissionen für 2010 beschlossen

Sparen allein genügt jetzt nicht mehr

(dav) Die Zahlen für den Haushalt 2009 sprechen Bände: statt erhoffter Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro nur 26,5 Millionen Euro und statt 25,9 Millionen Euro Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Wirklichkeit 24,3 Millionen Euro. Dazu kommen hohe Umlagen, die die Stadt zu leisten hat, und eine hervorragende Infrastruktur, die allerdings erhebliche Mittel verlangt – der Vermögenshaushalt, der eigentlich vom Verwaltungshaushalt Mittel für Investitionen erhalten sollte, muss nun also Geld in den Verwaltungshaushalt „zuschießen“, damit die laufende Verwaltungsarbeit erledigt werden kann. Dafür hatte die Stadt schon 3,2 Millionen Euro einkalkuliert, die Zahl verschlechtert sich nun angesichts der anhaltenden globalen Wirtschaftskrise auf voraussichtlich 14,3 Millionen Euro. Die Schulden werden sich wohl von 18 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro erhöhen. Im Gemeinderat wurde angesichts der schlechten Haushaltslage einstimmig beschlossen, zunächst eine verwaltungsinterne Kommission zur Konsolidierung des Haushalts 2010 zu bilden, anschließend eine Haushaltsstrukturkommission, besetzt aus den Reihen des Gemeinderats.

Die Situation hat sich, was die Gewerbesteuererinnahmen angeht, aktuell zwar auf 28,2 Millionen leicht verbessert, dramatische Abwärtsbewegungen sind bei ihnen derzeit nicht in Sicht und eine erste Sparliste aus dem vergangenen Juli ist außerdem schon 1:1 umgesetzt – dennoch reiche all das nicht aus, um das Defizit im laufenden Haushaltsjahr zu verringern, erklärte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Donnerstag, 22. Oktober 2009, gegenüber den Stadträtinnen und Stadträten. In Waiblingen gebe es einige wenige große Gewerbesteuerzahler, aber auch zahlreiche kleinere – dank ihrer Leistungen erhalte die Stadt deshalb immer noch „satte“ 26,5 Millionen Euro aus den Unternehmen. Die Steuereinnahmen vieler Städte hätten sich durch die Finanzkrise drastisch nach unten entwickelt, hatte Hesky schon jüngst im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport erklärt.

Die dezentrale Struktur der Stadt bedinge eine hohe Infrastruktur in der Kernstadt und den fünf Ortschaften, die aufrecht erhalten werden müsse, von Feuerwehr über Hallenbäder bis zu sozialen Einrichtungen. Das mache Waiblingen lebens- und liebenswert, sei aber angesichts sinkender Gewerbesteuererinnahmen kein leichtes Unterfangen. Zum Vergleich: die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Waiblingen lagen 2007 bei 53,6 Millionen Euro, 2008 bei 45 Millionen Euro und in diesem Jahr



Den Mietspiegel für nicht öffentlich geförderte Wohnungen in der Stadt Waiblingen haben am Montag, 26. Oktober 2009, Roswitha Stahl für den Deutschen Mieterbund – Mieterverein Waiblingen und Umgebung (Zweite von rechts), Oberbürgermeister Andreas Hesky (Bildmitte) und Helmut Geiger für den Haus- und Grundbesitzerverein Waiblingen und Umgebung (Zweiter von links) unterzeichnet. Unser Bild zeigt ganz links Hartwig Leibfritz, Vorstand des Haus- und Grundbesitzervereins und ganz rechts Ratsschreiber Günther Glock. Foto: Redmann

Neuer Mietspiegel für nicht öffentlich geförderte Wohnungen in der Stadt Waiblingen unterzeichnet

Drei Prozent mehr – Moderate Preissteigerung

(red) Die Fortschreibung des Mietspiegels für nicht öffentlich geförderte Wohnungen in der Stadt Waiblingen haben am Montag, 26. Oktober 2009, Oberbürgermeister Andreas Hesky für die Stadt Waiblingen, Roswitha Stahl, die Erste Vorsitzende des Deutschen Mietervereins – Mieterverein Waiblingen und Umgebung, und Helmut Geiger, der Erste Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzervereins, unterzeichnet, der damit den aus dem Jahr 2007 ablöst. Der Mietspiegel diene vor allem dazu Streit zu vermeiden, betonte der Oberbürgermeister. Das Werk habe vor Gericht Bestand. Überdies sei die Herausgabe des Mietspiegels ein Qualitätsmerkmal für Waiblingen und eine Serviceleistung, wie sie nicht von allem Kommunen angeboten werde.

Nach den Sommerferien seien alle Beteiligten zusammen gekommen, um kurzfristig den Mietspiegel aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben, erklärte Günther Glock von der Stadt Waiblingen. Sie seien mit der Prämisse angetreten, die Untersuchung der F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH einfließen zu lassen. In den Top 30 „Städten mit dem höchsten Mietniveau 2009“ steht Waiblingen nach Stuttgart mit Platz 5, Leonberg mit Platz 11, Fellbach mit Platz 13, auf Platz 17. Die Mietpreissteigerungen der Nachbarstädte Ludwigsburg mit 4,7 Prozent und Stuttgart mit 5,4 Prozent im Hinterkopf und auch mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Situation, weise der Waib-

linger Mietspiegel eine moderate Mietpreissteigerung von drei Prozent aus. Dennoch wies Glock darauf hin, sei der Mietspiegel nicht dazu gedacht, die Mieten anzuheben, sondern das Preisgefüge nachzuempfinden. Die „Vertragspartner“ seien angetreten, zu einem guten Ergebnis zu finden. Dieses Ziel hätten sie erreicht. Auf Wunsch seien die Baultergruppen erhalten geblieben. Es liege ein strukturierter ausgewogener Mietspiegel vor, erklärte Günther Glock, der seit vielen Jahren den städtischen Part am runden Tisch inne hat. Zu hohe Mieten hätten Leerstände zur Folge und führten auch dazu, dass sich der Aufwand deutlich erhöhe, bis eine Wohnung letztendlich wieder vermietet sei.

Oberbürgermeister Hesky führte als Beispiel den Aufruf der Stadt Waiblingen nach Wohnungen für Studenten des in Waiblingen angesiedelten Aufbaustudiengangs „Integral Studies“ an. Vor Angeboten habe man sich nicht retten können. Er deutete an, dass eher vermietet werde, wenn ein verlässlicher Partner dahinter stehe. Diesen Gedanken griff Helmut Geiger vom Haus- und Grundbesitzerverein auf und bestätigte die Zurückhaltung der Vermieter, die auch durch die Gesetzeslage begründet sei: Vermieter und Mieter hätten unterschiedliche Rechte. Überdies seien die Anforderungen an die Vermieter deutlich gestiegen. Er befürchtete sogar, dass es künftig wegen der Leerstände einen Mangel an Wohnungen geben werde. Seiner Meinung nach könnte der Gesetzgeber dagegen steuern.

Fortsetzung auf Seite 2

Für Streuobstwiesen

Bäume bestellen!

Eigentümer und Pächter von Streuobstwiesen auf Waiblinger Markung können sich am „Obstbaum-Hochstamm-Programm“ beteiligen. Sie erhalten einmal jährlich kostenlos bis zu drei Obstbäume bzw. Feldgehölze ihrer Wahl. Die Sortenliste kann beim Umweltbeauftragten, ☎ 07151 5001-244, und bei den Ortschaftsverwaltungen angefordert werden. Das Grundstück muss außerhalb der Bebauung liegen, es darf also kein Hausgarten sein. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich durch seinen Antrag, die Anpflanzungen dauernd zu erhalten und zu pflegen.

Der Antrag sollte spätestens bis zum 31. Oktober 2009 bei der städtischen Abteilung Umwelt oder in den Rathäusern der Ortschaftsverwaltungen abgegeben werden. Die Antragsteller werden rechtzeitig informiert, wann und wo die Bäume abgeholt werden können. Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum abgewickelt.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

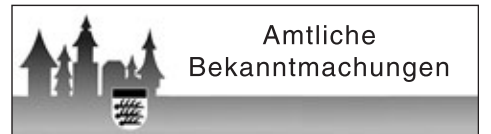


DFB

Unsere Stadt und die Ortschaften sind sehr rührig. Ob Stadt- oder Ortsentwicklung, Sport- oder Schulleitplan, überall engagieren sich Verwaltung und Räte, um Waiblingen weiter zu entwickeln und attraktiv zu gestalten.

Die Schullandschaft Waiblingens ist vielfältig. Sie wird sich aber in den kommenden Jahren mit der Einführung der Werkrealschule verändern. Aus fünf Hauptschulen werden drei Werkrealschulen neuen Stils, zwei in der Kernstadt, eine in Neustadt. Die Räte der Stadt haben sich mit diesem Beschluss schon frühzeitig den politischen Vorgaben gestellt und eine akzeptable, wenn auch nicht leichte Entscheidung getroffen. Unsere Hauptschulen haben zweifellos hervorragende Arbeit geleistet und sind in vielen Bereichen einmalig. Doch der Trend der Landesregierung geht in eine andere Richtung.

Fortsetzung auf Seite 2



Sitzungskalender

Am Donnerstag, 29. Oktober 2009, findet um 9 Uhr im „Kleinen Kasten“, Kurze Straße 31, eine Sitzung des Seniorenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. September 2009
2. Austausch mit Gemeinderätin Andrea Rieger
3. Anträge
4. Berichte der Arbeitskreise des Stadtseniorenrats
5. Gastfamilien für Senioren
6. Verschiedenes

Am Montag, 2. November 2009, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal (Rathauskeller) des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Umbau und Erweiterung des Kindergarten Obsthalle – Planungsbeschluss
3. Sonstiges

Für städtische Plätze

Christbäume gesucht

Als Schmuck für die städtischen Plätze und Rathäuser sucht die Stadt Waiblingen rechtzeitig vor der Adventszeit Christbäume. Die Bäume sollten gut erreichbar im Vorgarten oder an einer Zufahrtsstraße innerhalb des Stadtgebiets stehen. Wer einen Weihnachtsbaum abgeben möchte, kann sich beim städtischen Betriebschef, Stephan Ropertz, unter ☎ 07151 5001-9032 oder per E-Mail an stephan.ropertz@waiblingen.de melden.

Weihnachtsbasar am 28. November

Jetzt schon anmelden!

Der Weihnachtsbasar der Schulen, Kindergärten, gemeinnützigen Organisationen und örtlichen Vereine sowie der Hobbykünstler wird 2009 am Samstag, 28. November, im Schlosskeller und in der Fußgängerzone veranstaltet. Eine schriftliche Anmeldung sollte bis spätestens 6. November 2009 bei der Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH, Scheuern-gasse 4, 71332 Waiblingen, oder per E-mail bei dagmar.hess@waiblingen.de unter Angabe von Warenangebot, Standgröße und ob Strom bzw. ein Stand von der Stadt benötigt wird (sechs Euro für den laufenden Meter), erfolgen. Wer Speisen und Getränke anbietet, muss Mehrweggeschirr verwenden.

Keine Zufahrt zu Stellplätzen

Kostenlose Parkkarten für Tiefgaragen erhältlich

Die Bewohner im Bereich des Hochwachturms, Zehnthofs, der Pfarrgasse sowie der Langen- und Kurzen Straße können am Sonntag, 8. November 2009, wegen des Martinimarkts ihre Stell- und Parkplätze nicht erreichen; die Zufahrt ist erst wieder nach 20 Uhr möglich. Kostenlose Parkkarten für die Marktgarage und die Postplatzgarage können bei Bedarf zu den Öffnungszeiten beim Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Marktplatz 6 (frühere Gaststätte Traube), Zimmer 13, abgeholt werden.

Unsere Waiblinger Grundschulen werden sich zu Ganztagesgrundschulen mit Nachmittagsangeboten entwickeln, manche früher, andere später. Dafür benötigen die Schulen aber genügend räumliche und personelle Ausstattung wie Mensa, Gruppenräume, Freizeitpädagogen und Schulsozialarbeiter. Einhellig hat der Gemeinderat für die zwei großen Schulzentren der Kernstadt trotz angespannter Wirtschaftslage den Neubau der Ganztagesbereiche mit Mensa und Gruppenräumen beschlossen. Auch wird die Notwendigkeit von Schulsozialarbeitern gesehen. Diese benötigen wir jedoch nicht nur an Brennpunktschulen, sondern verstärkt auch schon in den Grundschulen, und dort nicht nur an einem Tag in der Woche und nicht erst ab 2011.

Zur Schwanen-Diskussion: Ich finde den Titel der Veranstaltung „bunt statt braun“ gelungen. Diese wiederkehrende Veranstaltung ist bestens auch in den Schulen eingeführt und Schüler verstehen den Appell gegen jeglichen Extremismus, auch ohne Namensänderung. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Siegfried Bubeck

Entwicklung und Nachnutzung des Krankenhaus-Areals nach der Eröffnung der Winnender Klinik noch offen

„Was wollen wir – was brauchen wir – was ist machbar?“

(dav) Die Jahre des Kreiskrankenhauses Waiblingen sind gezählt: Anfang 2013 wird das neue Krankenhaus in Winnenden voraussichtlich in Betrieb genommen, die beiden Krankenhäuser in Waiblingen und Backnang schließen dann endgültig ihre Pforten. So hat es der Kreistag am 14. Juli 2008 beschlossen. Verpflichtet hat sich der Kreis überdies dazu, dass auf den beiden Arealen ambulante Gesundheitszentren entstehen. Die Frage sei, was Waiblingen brauche und welche Chancen sich auf dem Gelände böten, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 22. Oktober 2009.

Der Kreistag geht davon aus, dass der Erlös aus dem Verkauf beider kreiseigener Krankenhausesgelände 16,8 Millionen Euro betragen wird, das Geld soll alsbald zur Finanzierung des Neubaus in Winnenden verwendet werden. Der wirtschaftliche Erfolg der neuen Klinik in Winnenden müsse gesichert werden, meinte Oberbürgermeister Hesky, wenn nicht am Ende alle Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis darunter leiden wollten. In Waiblingen dürfe deshalb das Areal auf keinen Fall derart medizinisch genutzt werden, dass es zu unliebsamer Konkurrenz für Winnenden kommen könnte. „Was aber ist machbar?“

Gemeinsam mit dem Kreis müssten die Chancen ausgelotet werden. Das Gelände des Krankenhauses biete Perspektiven, die über die kommunalen Grenzen hinaus wirken könnten. Nicht nur der fiskalische Erfolg sei von Bedeutung, es sei ratsam, nach dem größtmöglichen Erfolg im Sinn einer nachhaltigen Stadt- und Kreisentwicklung zu trachten und so den Bürgern und der Wirtschaft zu nutzen. Deshalb sei es auch vorstellbar, nach Anbietern von sozialen Dienstleistungen oder nach Forschungseinrichtungen zum Beispiel im ökologischen Bereich zu schauen. Die Erwartungen von Kreis und Stadt gingen womöglich auseinander, eine ganzheitliche Betrachtung lasse neue Perspektiven zu, die an dieser städtebaulich wichtigen und hochwertigen Stelle eine optimale Nutzung erlaubten.

„Es wird einen Wandel geben“

Ein Krankenhaus beeinflusse das Spektrum der niedergelassenen Ärzte, aber auch die Notfallpraxis, die von den Ärzten als Verein ge-

führt wird, und den Apothekendienst. Deshalb sei es durchaus denkbar, dass sich die ärztliche Versorgung in Waiblingen künftig verändere. Bundes- und sogar europaweit entwickle sich diese immer häufiger in Richtung ambulante Einrichtungen. „Was braucht eine Mittelstadt wie Waiblingen mit seinen Ortschaften an ambulanter Versorgung?“

Änderungen in den Strukturen, die durch den Wegzug des Krankenhauses zwangsläufig zu erwarten seien – dazu gehört nicht zuletzt der Verlust von 1 000 Arbeitsplätzen, Konsequenzen für Dienstleister oder Umsatzeinbrüche im Einzelhandel – müssten Überlegungen zulassen, welche Einrichtungen zu erhalten seien, welche neu angesiedelt oder in eine andere Struktur gebracht werden müssten. Hesky: „Es wird einen Wandel geben!“ Über ein Ärztehaus gemeinsam mit dem Kreis zu beraten, sei eine Perspektive für die Stadt. Es gehe dabei aber um die dem Krankenhaus „vorgelagerte“ Medizin, so dass zum Beispiel eine Röntgenaufnahme möglich sei oder eine Verletzung behandelt werden könne, ohne dass ein Waiblinger oder auch Nachbarn gleich nach Winnenden fahren müssen.

Der für eine solche Einrichtung „richtige“ Standort müsse nicht unbedingt auf dem bisherigen Krankenhausgelände sein; der Kreis jedenfalls habe zugesagt, Waiblingen und Backnang kooperativ und vertrauensvoll in die Planungs- und Verwertungsprozesse einzubinden und die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen. Die Stadt Waiblingen als Trägerin der Planungshoheit entsende deshalb Gemeinderatsmitglieder in entsprechende Kreistagsgremien. Der Prozess werde möglicher-

weise nicht ganz spannungsfrei verlaufen, vermutete Hesky, er werde aber von Seiten der Stadt vertrauensvoll und mit offenem Visier geführt.

Das Gebäude erhalten?

Bedenkenswert sei auch der Antrag des Seniorenrats, eine Art Pflegehotel mit Rehabilitationsangeboten einzurichten, womöglich sogar in der bisherigen Gebäudesubstanz. Eine Überlegung, die auch ALi-Stadtrat Alfonso Fazio unterstützte, schließlich habe man in den vergangenen Jahren viel Geld ins Kreiskrankenhaus gesteckt. Das Gebäude zu erhalten, sei durchaus wünschenswert.

Waiblingen müsse sich klar werden, was es wolle, mahnte SPD-Rat Klaus Riedel. Er frage sich, auf welche Weise die Stadträte in die Gespräche mit dem Kreis eingebunden werden könnten. Die Kooperation mit dem Kreis sei ganz wesentlich, betonte CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kasper. Ein Zurück gebe es jedenfalls nicht, ob das Gelände aber medizinisch genutzt werden sollte oder eher nicht, sei immer noch unklar, habe sich die Waiblinger Ärzteschaft doch dagegen ausgesprochen.

Wie es mit der Notfallpraxis und dem Apothekennotdienst weitergehe, fragten sich ALi-Rätin Christina Schwarz und FDP-Rätin Andrea Rieger. „Endlich in die Gänge zu kommen“, dazu wollte DFB-Rat Wilfried Jasper alle ermuntern, und nicht länger zu warten, bis von irgendeiner Seite eine Lösung komme. Auch ALi-Rätin Dagmar Metzger wollte lieber dem Kreis Vorschläge unterbreiten, als abzuwarten. Stadtrat Dr. von Pollern, CDU: „Nur gemeinsam kommen wir weiter!“

Dass die Stadt Backnang besorgt sei und unbedingt ein Ärztehaus brauche, sei begreiflich, hob Oberbürgermeister Hesky hervor, deren Situation sei freilich auch eine völlig andere als die Waiblinger. Eine Notfallpraxis sei in Waiblingen allerdings nur dann zu halten, wenn die Leute sie auch im Fall des Falles aufsuchten. Es werde sich jedenfalls ein spannender Prozess zwischen Kreis und Stadt entwickeln.

Leiter des Fachbereichs Stadtplanung gewählt

Henschel bringt viel Erfahrung aus Privatwirtschaft mit

(dav) Die Zeit der Vakanz ist vorüber – der neue Leiter des Fachbereichs Stadtplanung im Baudezernat der Stadt Waiblingen heißt Patrik Henschel. Der Gemeinderat hat den 35-jährigen Diplom-Ingenieur in seiner Sitzung am Donnerstag, 22. Oktober 2009, mit 27 von 32 Stimmen gewählt. 38 Bewerbungen waren bei der Stadtverwaltung eingegangen, neun der Bewerber wurden zu einem Gespräch ins Rathaus eingeladen, zwei von ihnen konnten sich schließlich dem Gemeinderat vorstellen.

Patrik Henschel, der mit seiner Frau und seiner fünfjährigen Tochter in Saarbrücken lebt, ist seit Anfang des Jahres stellvertretender Abteilungsleiter im Geschäftsbereich „Stadtentwicklung/Kommunalplanung“ bei der Firma Argus Plan GmbH, bei der er zuvor vier Jahre lang Projektleiter im Geschäftsbereich „Bau- und Regionalplanung“ war; als Projektarbeiter hatte er dort ursprünglich begonnen. Als sein derzeitiges Hauptaufgabengebiet nannte Henschel die Leitung und Koordination komplexer Planungsverfahren der klassischen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, außerdem Projekte der Stadtentwicklung und Aufgaben innerhalb der Regionalentwicklung. Bei seiner Vorstellung im Ratssaal der Stadt hob er hervor, dass er in den zehn Jahren seiner Berufstätigkeit in unterschiedlichen Planungsebenen Erfahrungen habe sammeln können, die er in Waiblingen einbringen könne, sei es die Ortsentwicklungsplanung, die klassische Stadtentwicklung oder auch die Baulandplanung.

Gewerbegebiete, Flächennutzungspläne, großflächige Einzelhandelsansiedlungen, Gemeinde-Entwicklungskonzepte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – mit all dem hatte sich Patrik Henschel bisher befasst. Auch mit Bürgerbeteiligungen, Arbeitskreis-Sitzungen und allgemeiner Netzwerkarbeit, die ja, wie er zum Beispiel bei Waiblingen-Süd oder bei den fünf Ortsentwicklungsplänen festgestellt habe, in Waiblingen ein bedeutsames Thema sei. Durch die Einbeziehung der Bürger in solche Konzeptionen fühlten sie sich stärker in die Prozesse eingebunden und identifizierten sich so stärker mit ihrer Stadt.

Die Planungsgesellschaft, bei der Patrik Henschel in den vergangenen Jahren beschäftigt war, verstehe sich als umfassender Dienstleister im Bereich der Stadt- und Regionalplanung, weshalb er gerade in Raumordnungs- oder Baurechtsfragen als Berater für die Städte und Gemeinden gefordert war. Sitzungsunterlagen für die kommunalen Gremien vorzubereiten, die Koordinierung von Projekten zwischen verschiedenen Fachabteilungen eines Hauses und die Abläufe innerhalb einer Stadtverwaltung seien für ihn keine Unbekannten.

Auf die Frage von SPD-Stadtrat Klaus Riedel, was er in Waiblingen als Stadtplaner anders gehandhabt hätte, antwortete der künftige Fachbereichsleiter, dass ihm nichts „Dramatisches“ im Stadtbild aufgefallen sei, lediglich einige Leerstände in der historischen Altstadt. In diesem Zusammenhang fragte Riedel weiter, welche Position er gegenüber dem „zentrenrelevanten Einzelhandel“ einnehme. Für eine Innenstadt könne es durchaus zum Problem werden, wenn der Einzelhandel „draußen“ zu stark würde, meinte Henschel. Sortimente müssten daher sensibel aufeinander abgestimmt werden, um die Funktionsfähigkeit einer Innenstadt zu sichern.

Der Saarbrückener hatte von 1994 bis 2000 an der Universität Kaiserslautern Raum- und Umweltplanung studiert und schloss dort als Diplom-Ingenieur ab. Seine Arbeit wird Henschel voraussichtlich Mitte Januar nächsten Jahres aufnehmen können. Zu seinem Fachbereich gehören die Abteilungen „Planung und Sanierung“ sowie „Vermessung“. Auf ihn warte eine große, verantwortungsvolle Aufgabe, meinte der frisch Gewählte – und er freue

sich darauf. Der 41-jährige Gunnar-Steffen Müller, der in Stuttgart wohnt, hatte ebenfalls an der Kaiserslautener Universität Raum- und Umweltplanung studiert, war vier Jahre lang in einem Planungsbüro in Kaiserslautern beschäftigt und ist seit 2002 im Amt für Stadtentwicklung und Städtebau der Stadt Böblingen tätig. Mit seiner Vorstellung konnte er die Mitglieder des Gemeinderats nicht überzeugen.

Am Montag, 9. November 2009

Rathaus am Nachmittag zu

Das Rathaus Waiblingen ist am Montag, 9. November 2009, von 12.30 Uhr an geschlossen. Die Mitarbeiter nehmen an einer internen Veranstaltung teil. Das Bürgerbüro ist am Dienstag wieder von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt sowie zu den üblichen Öffnungszeiten.

Jüngste Bürger in den Rinnenäckern in Waiblingen-Süd pflanzen Blumenzwiebeln

Farbtupfer für den Danziger Platz

Mit einer Blumenzwiebel-Pflanzaktion haben sich Mitte Oktober die Kinder der Grundschulförderklasse der Rinnenäckerschule an Pflegearbeiten der Stadtgärtnerei am Danziger Platz beteiligt. Sie wurden von Susanne Köppler von der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe angeleitet. Die „Gärtnerarbeiten“ gehörten zum Projekt „Soziale Stadt Waiblingen-Süd“; auch die jüngsten Bürger haben so zur Verschönerung ihres Wohn- und Schulumfelds beigetragen.



Bei kühlem, regnerischen Herbstwetter legten die Kinder die Zwiebeln in den vorbereiteten Boden, gemeinsam mit ihrer Gruppenleiterin Maria Spitznagel und Regina Gehlenborg vom Stadtteil-Management, die diese Aktion angeregt hatte. Der Arbeitskreis Danziger Platz, Soziale Stadt WN-Süd, hatte 2008 beschlossen die grundlegende Umgestaltung des Platzes zurückzustellen und eine bestandsorientierte Lösung für die zahlreichen Wünsche und Anregungen der Anwohner zu finden. Ein erster Schritt war das Auslichten des Grünbewuchses. Nun wird der Wunsch der Arbeitskreismitglieder und vieler Anwohner nach blühenden Pflanzen erfüllt. „Winterlinge“ machen im Februar den Auftakt; ihnen folgen die Frühblüher und Kübelpflanzen, die ihr Sommerquartier auf dem Platz beziehen werden. Im Sommer 2010 soll es auf dem Danziger Platz kräftig blühen.

Wer mitarbeitet und mitgestaltet, ist später eher bereit, pfleglich mit dem Ergebnis seiner Arbeit umzugehen – davon sind die Veranstalter überzeugt. Darüber hinaus werden neue Themen vermittelt und die Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen. Sicherlich hat so manches Kind bei dieser Arbeit festgestellt, dass Arbeit anstrengend sein kann und Ausdauer nötig ist, um ein Vorhaben zu Ende zu bringen. Im Frühling wird der Einsatz hoffentlich durch den Blütenflor von Traubenhyazinthen, Krokusse und Narzissen belohnt. Maria Spitznagel wird mit den Kindern aufmerksam das Wachstum ihrer „Schützlinge“ beobachten und die Gelegenheit nutzen, ihrer Klasse unter anderem Kenntnisse über Pflanzen und dem Arbeiten an einem Projekt zu vermitteln.

Im Sommer werden Blumenkübel mit Oleandern und Fuchsien Farbakzente setzen. Damit sich diese im Waiblinger Süden in ihrer ganzen Blütenpracht zeigen können, ist die Beteiligung der Anwohner am Danziger Platz gefragt. Alle Besitzer von Topf- und Kübelpflanzen wissen, wie durstig diese in heißen Sommern sind und dass die Pflänzlinge das Ausputzen der verblühten Blumen mit reichlich neu-



Die private Kindertagesstätte „Piccolo Paradiso“ hat im Frühjahr 2009 die komplett renovierten Räume in der Mayenner Straße 12 bis 14 bezogen. Kinder im Alter von acht Wochen bis zum sechsten Lebensjahr werden betreut. Foto: Peters

„Piccolo Paradiso“ seit Frühjahr 2009 in der Mayenner Straße 12 bis 14

Private „Kita“ mit städtischem Zuschuss

(jope) Die private Kindertagesstätte „Piccolo Paradiso“ hatte Anfang März 2009 ihre Pforten in der Mayenner Straße geöffnet. Das „kleine Paradies“ bietet Kinder von der achten Woche bis zum sechsten Lebensjahr eine „Rundumbetreuung“ auf 340 Quadratmetern. Als Aushängeschild der Einrichtung werden die flexiblen Öffnungszeiten von 6 Uhr bis 19 Uhr, kaum Schließtage und die Frühförderung der Kleinen in Fremdsprachen genannt. Die Stadt Waiblingen unterstützt die Einrichtung und finanziert einen Teil der Plätze zur Hälfte mit.

Die „Kita“, die im komplett renovierten Gebäude in der Mayenner Straße 12 - 14 Einzug gehalten hatte, hat für 30 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren in verschiedenen Spielgruppen Platz zum Toben, Spielen, Essen und Schlafen. Die Leiterin des „Piccolo Paradiso“, Kiki Papanikolaou, bestätigt, dass momentan noch Plätze frei seien. „Wir haben zwar sehr viele Anfragen auf der Reservierungsliste, doch wissen wir noch nicht hundertprozentig, wieviele tatsächlich endgültig zusagen.“ Thomas Mergenthaler, Geschäftsführer des Kita-Trägers Kibko GmbH versichert, dass der in Baden-Württemberg geltende Orientierungsplan bei der pädagogischen Betreuung umgesetzt werde.

Kinderbetreuung im Fokus

Die Eröffnung dieser privaten Kindertagesstätte wird aber nicht nur von Eltern aus der Region begrüßt. Auch die Stadt Waiblingen fördert die „Kita“ – nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats: sie stellte einen einmaligen Investitionskosten-Zuschuss in Höhe von 56 150 Euro zur Verfügung und unterstützt außerdem 20 Plätze im „Piccolo Paradiso“ mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von ca. 50 Prozent, was 7 197 Euro im Jahr für jedes Kind unter drei Jahren und 3 598 Euro für ganztagsbetreute Kinder älter als drei Jahre aus Waiblingen entspricht. Zehn Plätze sind für Mädchen und Buben unter drei Jahren, zehn für Kinder über drei Jahren reserviert. So kann die Stadt noch mehr berufstätigen Müttern und Vätern unter „die Arme greifen“ und ihnen die Gelegenheit bieten, weiter

den Beruf auszuüben, mit dem Wissen, dass das Kind nicht nur bestens betreut, sondern auch zeitlich flexibel untergebracht ist. Erster Bürgermeister Martin Staab freut sich über das „klare Bekenntnis zum Standort Waiblingen“. Das „Piccolo Paradiso“ biete zum städtischen und kirchlichen Angebot in der Stadt eine weitere Perspektive.

Vor allem kann die Stadt auch bei Engpässen auf die „reservierten“ Plätze in der Kindertagesstätte zurückgreifen. Wie wichtig so eine „Ausweichmöglichkeit“ ist, zeigt sich gerade aktuell anhand des Beispiels der Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte „Wasserturm“. Die wird derzeit umgebaut, weshalb zeitweise bis zu 30 Kinder kurzfristig anderweitig untergebracht werden müssten. Glücklicherweise konnten diese „heimatlosen“ Kinder mit ihren Betreuern in das „Piccolo Paradiso“ übersiedeln. Bis heute sind dort noch elf Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren kurzfristig beherbergt.

Kooperation mit „Stihl“

Aber nicht nur die Stadt und Privatpersonen profitieren von der Einrichtung. Seit September 2009 kooperiert auch die Firma Stihl mit der Kindertagesstätte: Betriebsangehörige werden für die Unterbringung ihrer Kinder dort bezuschusst. Bis zu 160 Stunden wöchentliche Betreuungszeit stehen allein den Kindern der Mitarbeiter zur Verfügung. Damit fördert das Unternehmen Stihl nicht nur die Kinderbetreuung vor Ort, sondern gibt seinen Angestellten die Möglichkeit, auch mit Nachwuchs flexibel weiterzuarbeiten.



Patrik Henschel haben die Mitglieder des Gemeinderats am Donnerstag, 22. Oktober 2009, zum neuen Leiter des Fachbereichs Stadtplanung gewählt. Foto: Peters



„Waiblingen-Süd vital“ auf Tour durch die Stadt

„Waiblingen-Süd vital“ hat am Sonntag, 25. Oktober 2009, zum „Nordic Walking Day“ eingeladen und insgesamt 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind diesem Aufruf zur sportiven Geselligkeit gefolgt. Um 10 Uhr stand das Aufwärmen am Danziger Platz auf dem Programm, der Regen ließ nach und die Gruppe konnte über das Schmidener Feld, das Wohngebiet Wasserstube zum Steinbruch aufbrechen, wo sie sich mit Obst und Getränken stärkten. Entlang der Rems und durch die Innenstadt sowie die Talau führte die Sportler ihr Weg mit dem lohnenden Ziel „VfL-Heim“ – denn ohne Mittagessen und die damit verbundene Geselligkeit hätte ein wesentlicher Teil der Tour gefehlt. Das Modellvorhaben „Waiblingen-Süd vital“, das durch das Soziale-Stadt-Programm gefördert und von BIG getragen wird, bildete die Grundlage dieser Aktivität. Foto: privat



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Im Berg“ – In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2009 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Im Berg“, Planbereich 13, Gemarkung Beinstein, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung vom 20.5.2009.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi 8 Uhr bis 12 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr bis 12 Uhr) beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden. So erreichen Sie das Baudezernat: S-Bahn S2, S3, BF Waiblingen; Bus z.B. 208, 207 oder 15 Min. Fußweg; Pkw z.B. Marktgarage.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

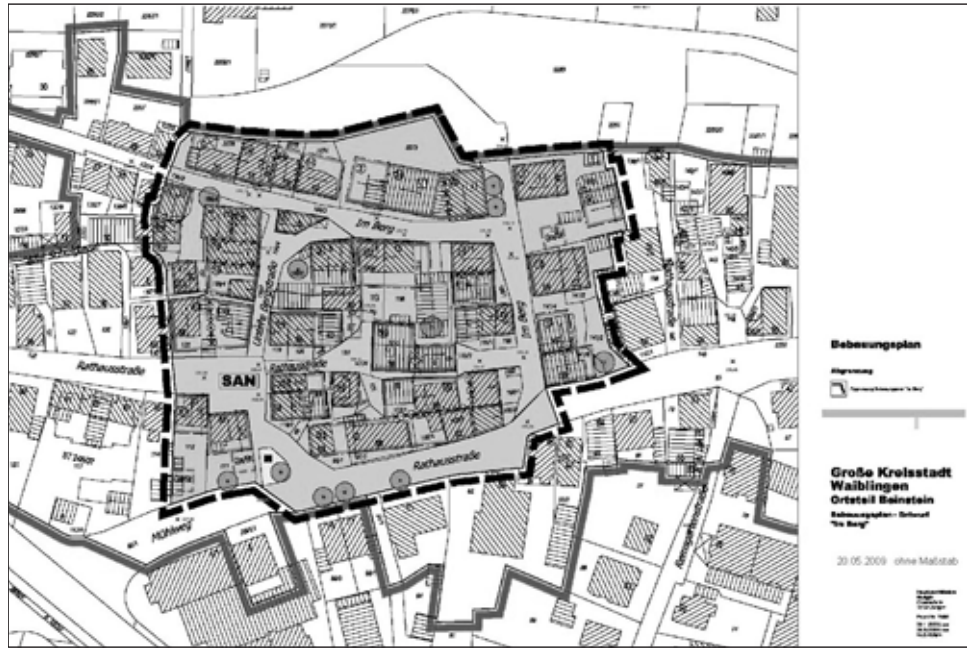
Gemäß § 215 BauGB gilt Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 23. Oktober 2009
Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt/
Fachbereich Stadtplanung



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Oeffinger Weg II“ – In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2009 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen, den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Oeffinger Weg II“, Planbereich 32, Gemarkung Hegnach, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung vom 10.6.2009.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung so-

wie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi 8 Uhr bis 12 Uhr, Do 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr bis 12 Uhr) beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden. So erreichen Sie das Baudezernat: S-Bahn S2, S3, BF Waiblingen; Bus z.B. 208, 207 oder 15 Min. Fußweg; Pkw z.B. Marktgarage.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

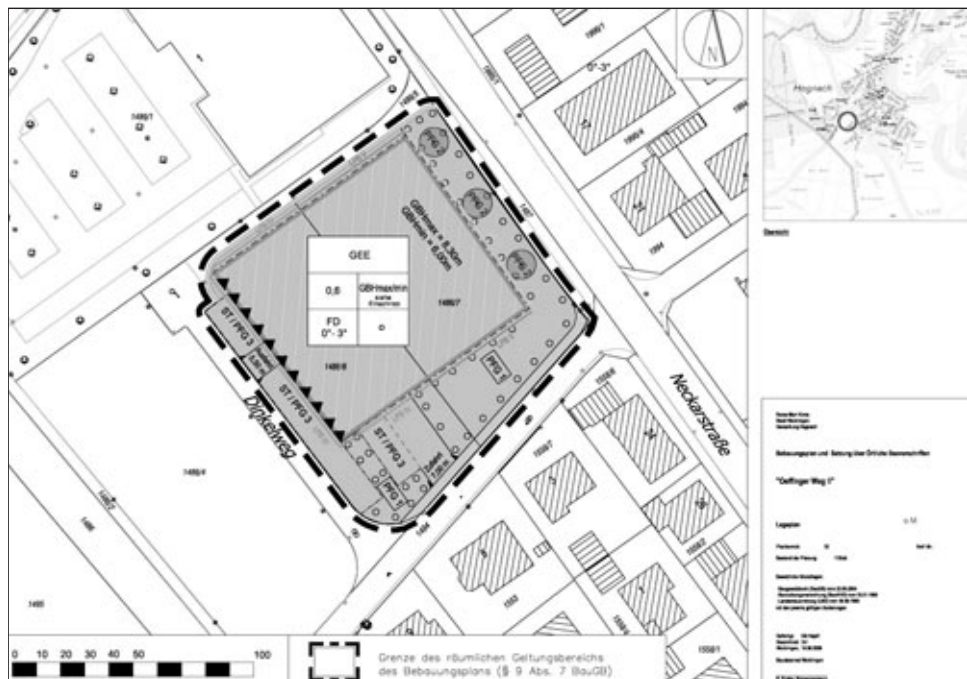
Gemäß § 215 BauGB gilt Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 23. Oktober 2009
Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt/
Fachbereich Stadtplanung



Geplante Verordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets in Rudersberg

Das Landratsamt Rems-Murr beabsichtigt – auf Antrag der Gemeinde Rudersberg – eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamts Waiblingen zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Waiblingen vom 4. November 1968 zu erlassen. Die Änderungen betreffen die Bereiche „Bronnwiesenweg“ am südwestlichen Ortsrand von Rudersberg, „Turnhalle Steingasse“ nördlich von Oberndorf, „Im Täl“ am südwestlichen Ortsrand von Asperglen, „Staufenstraße“ am südöstlichen Ortsrand von Krehwinkel, „Brühl“ zwischen Asperglen und Michelau, „Hägle-

straße“ am westlichen Ortsrand von Lindental, „Ringweg“ am östlichen Ortsrand von Michelau, „Sportgelände Schlechtbach“ westlich von Schlechtbach, „Steinweg West“ am westlichen Ortsrand von Steinenberg und „Holzwiesenweg“ am südlichen Ortsrand von Steinenberg. Die von der Änderung betroffenen Flächen haben eine Größe von etwa sieben Hektar.

Der Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Karten liegt für die Dauer eines Monats beim Landratsamt Rems-Murr, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen (Zimmer 315), in der Zeit

von 16. November bis 15. Dezember 2009 während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse su.pfaeffle@rems-murr-kreis.de, beim Landratsamt Rems-Murr vorgebracht werden.

Waiblingen, 20. Oktober 2009
gez. Peter Golombek
Landratsamt Rems-Murr
Geschäftsbereich Umweltschutz

Schutz der Sonn- und Feiertage im Monat November

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist im Monat November 2009 zu beachten:

„Allerheiligen“, 1. November; „Volkstrauertag“, 15. November; „Buß- und Bettag“, 18. November: Öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Totengedenktag, 22. November, ist der Betrieb von Spielhallen verboten. Von 3 Uhr an sind verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den

Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,

- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würde des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr
- öffentliche Tanzunterhaltungen sowie
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Waiblingen, im Oktober 2009
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Verkauf von Blumen und Grabschmuck

Nach den Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist im November und Dezember 2009 folgendes zu beachten: Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen verkauft werden, dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von insgesamt höchstens drei Stunden geöffnet sein.

Solche Verkaufsstellen dürfen an folgenden Tagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet werden:

- „Allerheiligen“, 1. November
- „Volkstrauertag“, 15. November
- „Totengedenktag“, 22. November
- 29. November, „1. Advent“

Waiblingen, im Oktober 2009
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Andienungszeiten

In der Fußgängerzone der Waiblinger Innenstadt dürfen Waren an Werktagen (Montag bis Samstag) zu folgenden Zeiten angeliefert werden: von 6 Uhr bis 10 Uhr und von 18 Uhr bis 20 Uhr. Das Be- und Entladen zu anderen Zeiten ist nicht zulässig.

Waiblingen, im Oktober 2009
Abteilung Ordnungswesen

Einwurfzeiten am Containerplatz beachten

In alle Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, werktags nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Wer mit dem Auto kommt, muss Motor und Radio abstellen. Darauf weist die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen hin.

Waiblingen, im Oktober 2009
Abteilung Ordnungswesen

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Beinsteiner Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Beinsteiner Straße“, Planbereich 06.02, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 8.9.2009. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Beinsteiner Straße“, Planbereich 06.02, Gemarkung Waiblingen, zugestimmt. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch die Grundstücke 4578, 4577/2 und 4577/4 im Norden, die Beinsteiner Straße im Osten, den Fußweg Flstnr. 4579/6 im Süden und den Weg Flstnr. 4578/5 im Westen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvor-

schriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 8.9.2009. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 8.9.2009 beigefügt. Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 9. November bis 8. Dezember 2009 je einschließlich während der Dienststunden (Mo, Di, Mi 7.30 Uhr bis 16 Uhr, Do 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, öffentlich ausliegen. So erreichen Sie das Baudezernat: S-Bahn S2, S3 – BF Waiblingen; Bus z.B. 208, 207 oder 15 Min. Fußweg; Pkw z.B. Marktgarage.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, können Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden.

Es wird daraufhin gewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung). Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am Donnerstag, 5. November 2009, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Waiblingen öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für ausführlichere Informationen steht Margit Ott-Najafi, ☎ 07151 5001-334, zur Verfügung.

Waiblingen, 23. Oktober 2009
Fachbereich Stadtplanung



Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: Birgit David, ☎ (07151) 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.

Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ (07151) 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax (07151) 5001-446.

Redaktionsschluss: Üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

